

## Kulturlandschaften in der Raumordnung: zur Entstehungsgeschichte eines Themas

Heiland, Stefan; Tzschaschel, Sabine; Wille, Volker

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

**Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:**

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Heiland, S., Tzschaschel, S., & Wille, V. (2006). Kulturlandschaften in der Raumordnung: zur Entstehungsgeschichte eines Themas. In U. Matthiesen, R. Danielzyk, S. Heiland, & S. Tzschaschel (Hrsg.), *Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung: Verständnisse - Erfahrungen - Perspektiven* (S. 1-8). Hannover: Verl. d. ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-319204>

### Nutzungsbedingungen:

*Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.*

*Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.*

### Terms of use:

*This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.*

*By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.*

*Stefan Heiland, Sabine Tzschaschel, Volker Wille*

**Kulturlandschaften in der Raumordnung –  
Zur Entstehungsgeschichte eines Themas**

S. 1 bis 8

Aus:

Ulf Matthiesen, Rainer Danielzyk, Stefan Heiland, Sabine Tzschaschel (Hrsg.)

**Kulturlandschaften als Herausforderung für  
die Raumplanung**

Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven

Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 228

Hannover 2006

## **Kulturlandschaften in der Raumordnung – Zur Entstehungsgeschichte eines Themas**

### *Gliederung*

- 1 Gewachsene Kulturlandschaften als Schutzgut des Raumordnungsgesetzes
- 2 Kulturlandschaften als Diskussions- und Forschungsgegenstand der ARL
- 3 Die Beiträge im Überblick

### **1 Gewachsene Kulturlandschaften als Schutzgut des Raumordnungsgesetzes**

1998 wurde der Begriff Kulturlandschaft erstmals in das Raumordnungsgesetz (ROG) aufgenommen. In § 2 Abs. 2 Nr. 13 Satz 2 ROG heißt es: „Die gewachsenen Kulturlandschaften in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern (sind) zu erhalten“. Eingeleitet wird dieser raumordnerische Grundsatz durch Satz 1 mit dem Inhalt, dass „die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge sowie die regionale Zusammengehörigkeit zu wahren (sind).“ Über die Motive des Gesetzgebers, die Änderung vorzunehmen, ist in der Gesetzesbegründung (BT-Drs. 13/6392: 80) wenig zu erfahren. Hier wird lediglich darauf hingewiesen, dass die „gewachsene Kulturlandschaft zusätzlich aufgenommen werden soll“. Bereits zuvor existierte ein Grundsatz im ROG, allerdings mit anderer Schwerpunktsetzung und ohne explizite Verwendung des Begriffs Kulturlandschaften<sup>1</sup>.

Mit dieser Änderung des ROG stellen sich mehrere eng miteinander zusammenhängende Fragen: Welche konkreten Aufgaben hat der Gesetzgeber mit dem neuen Grundsatz der Planungspraxis übertragen? Wie kann der Grundsatz im jeweiligen Einzelfall operationalisiert werden? Wie können die daraus resultierenden Anforderungen praktisch bewältigt werden? Damit sind sowohl theoretische als auch praxisbezogene Herausforderungen verbunden:

- Erstens bedarf es der Klärung, was unter dem Begriff „Kulturlandschaften“ bzw. „gewachsene Kulturlandschaften“ zu verstehen ist.
- Zweitens sind konkrete Arbeitshilfen für die raumplanerische Praxis zu schaffen, mit deren Hilfe dem gesetzlichen Auftrag Genüge getan werden kann. Derzeit ist nicht davon auszugehen, dass solche bereits im erforderlichen Umfang vorhanden sind.
- Drittens ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Kulturlandschaften im Allgemeinen sowie Kulturlandschaften in der Raumordnung im Besonderen aufgrund des derzeitigen Wissensstandes sowie unterschiedlichster (disziplinärer) Verständnisse und Herangehensweisen auch als ein Lernprozess zu verstehen, der auch in konzeptuelle Anregungen zu münden hat.

---

<sup>1</sup> Der Grundsatz lautete: „Die landsmannschaftliche Verbundenheit sowie die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge sollen berücksichtigt werden. Auf die Erhaltung von Kultur- und Naturdenkmälern ist zu achten.“

Zunächst einige Anmerkungen zum Begriff Kulturlandschaften, der in mehreren Beiträgen dieses Bandes noch ausführlicher gewürdigt wird. Als Ableitung aus dem Begriff Landschaft ist ‚Kulturlandschaft‘ bzw. ‚Kulturlandschaften‘ ebenso wenig eindeutig definiert und einer einheitlichen Sprachverwendung unterworfen wie der Grundbegriff. Gleiches gilt für „gewachsene Kulturlandschaften“ – eine begriffliche Kombination, die eine weitere Einschränkung des vom ROG bestimmten Schutzguts beinhaltet, sich jedoch durch den organiszistisch-biologzistisch wirkenden Begriff des „Gewachsenen“ zusätzlicher Kritik aussetzt<sup>2</sup>. Eine klare Begriffsdefinition wäre vor diesem Hintergrund sicher wünschenswert, ist allerdings bereits aus erkenntnistheoretischen Gründen niemals möglich. Zu stark wirken hier auch die kulturell und gesellschaftlich vorhandenen ‚semantischen Aufladungen‘ des Landschaftsbegriffs und seiner Derivate. Dennoch: Ohne Annäherung an ein gemeinsames Grundverständnis dessen, was unter ‚gewachsenen Kulturlandschaften‘ zu verstehen ist, bleiben Bemühungen um ihren Schutz und entsprechende rechtliche Anforderungen wirkungslos oder führen zu Beliebigkeit.

Daraus folgt – und hier kommen wir zum zweiten Punkt –, dass sich Planungspraxis und Politik aktiv der gestellten Aufgabe annehmen müssen. ‚Dienst nach Vorschrift‘ in althergebrachten, sektoralen Planungsstrukturen hilft nicht weiter – ‚Kulturlandschaft‘ ist eine Querschnittsaufgabe, die eine neue Qualität des Zusammenwirkens von Raumordnung, Denkmalpflege und Naturschutz erfordert. Um das zu erleichtern, muss der Schutz gewachsener Kulturlandschaften als gesetzlicher Auftrag für die Planungspraxis handhabbar gemacht werden – die Komplexität und Fülle des Themas muss auf die planungsentscheidenden Aspekte reduziert und präzisiert werden. Hier besteht eine Reihe offener Forschungsfragen, die es zu identifizieren, zu beschreiben und letztlich zu bearbeiten gilt. Diese Punkte – Operationalisierung für die Praxis und Diskussion offener Forschungsfragen – stehen im Zentrum dieser Veröffentlichung.

## 2 Kulturlandschaften als Diskussions- und Forschungsgegenstand der ARL

Unmittelbar nach der Novellierung des ROG hatte die ARL gemeinsam mit anderen Einrichtungen begonnen, sich erneut dem Thema ‚Landschaft und Raumordnung‘, diesmal unter dem Begriff Kulturlandschaft, zu nähern<sup>3</sup>. Den Auftakt hierzu bildete im Jahr 1998 eine gemeinsame Tagung der ARL und der Deutschen Akademie für Landeskunde mit dem Titel ‚Kulturlandschaftspflege als Beitrag zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung‘<sup>4</sup>. Dort wurde deutlich, dass Schutz und Entwicklung der Kulturlandschaft derzeit nur ungenügend verwirklicht werden können, weil präzises Wissen um deren Werte ebenso fehlt wie die Veran-

---

<sup>2</sup> Vgl. hierzu den Beitrag von Matthiesen, in diesem Band

<sup>3</sup> Aufsätze in ARL-Veröffentlichungen zu Landschaft und Kulturlandschaft finden sich darüber hinaus bereits seit den 1950er-Jahren. Siehe ‚Bibliographie der ARL – Veröffentlichungen 1946-1996‘ und ‚50 Jahre ARL in Fakten‘, Hannover 1996.

<sup>4</sup> Dokumentiert in einem Themenheft der Berichte zur deutschen Landeskunde 3, 2000; zum Arbeitskreis Kulturlandschaftspflege in der Deutsche Akademie für Landeskunde, siehe W. Schenk (1998): Der Arbeitskreis „Kulturlandschaftspflege“ in der Deutschen Akademie für Landeskunde. In: Karrasch, H. (Hrsg.): Geographie: Tradition und Fortschritt. Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Heidelberger Geographischen Gesellschaft. (= HGG-Journal 12). Heidelberg. 240-244; sowie Schenk; Fehn; Denecke, Kulturlandschaftspflege – Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung, Berlin/Stuttgart, 1997.

kerung des Schutzguts auf allen räumlich-planerischen Ebenen und zugleich die planerische Fachwelt und auch die Öffentlichkeit für Fragen der Veränderung und Vereinheitlichung von Kulturlandschaften nur unzureichend sensibilisiert sind.

Ausgehend von diesem Befund stellte die ARL ihre gemeinsame Jahrestagung mit der Österreichischen Gesellschaft für Raumplanung im Jahr 2000 unter das Thema ‚Die Zukunft der Kulturlandschaft zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung‘<sup>5</sup>. Die Jahrestagung umfasste Grundsatzreferate<sup>6</sup>, eine Podiumsdiskussion und vier Arbeitsgruppen<sup>7</sup>.

Im Rahmen dieser komplexen Herangehensweise stellte sich die Frage, wie das Thema für die planerischen Aufgaben einzugrenzen und zu konkretisieren sei. So gab die Jahrestagung den Anstoß, sich der Thematik weiter zuzuwenden.

Das Präsidium der ARL bat daraufhin Prof. Dr. Wolfgang Haber, die Leitung einer Expertengruppe ‚Kulturlandschaft‘ zu übernehmen. Das Abschlusspapier benennt vier Problemkreise, die aus wissenschaftlicher Sicht weiter zu vertiefen seien:

1. Analyse der Komplexität und Systematisierung der Aspekte von Kulturlandschaft
2. Erarbeitung von Bewertungskriterien für Kulturlandschaft aus der Perspektive nachhaltiger Entwicklung mit ihrer ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimension
3. Erarbeitung von Beiträgen zu Leitvorstellungen und Entwicklungszielen für Kulturlandschaften
4. Erprobung der praktischen Umsetzbarkeit der in den Punkten 1 bis 3 erarbeiteten Ergebnisse, einschließlich der notwendigen Differenzierung nach verschiedenen Kulturlandschaftstypen

Im Rahmen einer Expertenrunde Anfang 2002 wurden die vier Punkte diskutiert. Die Experten empfahlen, das Thema einzugrenzen und fokussiert auf die Bedürfnisse der planerischen Praxis konzeptionell zu behandeln.

Dieser Aufgabe stellten sich auf der Grundlage eines Arbeitsprogramms die vier raumwissenschaftlichen Einrichtungen (4R-Einrichtungen) der Leibniz-Gemeinschaft<sup>8</sup>. Ende 2002 wurde der Arbeitskreis „Kulturlandschaft – Konkretisierung für die Raumordnung“ eingerichtet. Die Leitung wurde Prof. Dr. Ulf Matthiesen übertragen. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe, die durch externe Experten und deren Beiträge unterstützt wurde, sind Gegenstand

<sup>5</sup> Vgl. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Band 215, ARL (Hrsg.), Hannover 2001.

<sup>6</sup> ‚Kulturlandschaft zwischen Bild und Wirklichkeit‘ (Prof. Dr. W. Haber); ‚Kulturlandschaft in Zeiten verschärfter Verwertungskonkurrenz: Genese, Akteure, Szenarien‘ (Prof. Dr. W. Schenk); ‚Integrierte Kulturlandschaftsforschung in Österreich – Konzept, Erfahrungen und Ergebnisse‘ (Dr. K. Begusch-Pfefferkorn); ‚Möglichkeiten der koordinierenden und vorausschauenden Gestaltung von Kulturlandschaften‘ (Prof. Dr. K. Goppel).

<sup>7</sup> ‚Kulturlandschaften in urbanen und suburbanen Räumen‘, ‚Kulturlandschaften in peripheren ländlichen Räumen‘, ‚Kulturlandschaft Alpen‘ und ‚Vom Wert gewachsener Kulturlandschaften‘.

<sup>8</sup> ARL (Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover), IfL (Leibniz-Institut für Länderkunde, Leipzig), IÖR (Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung, Dresden), IRS (Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung, Erkner).

dieser Veröffentlichung und Ergebnis einer andauernden Reflexion und eines Lernprozesses, deren Absicht es nicht ist, eine in sich völlig homogene Positionsbestimmung vorzunehmen. Dies würde der Vielfalt der Diskussion und der darin vertretenen Standpunkte ebenso wenig gerecht werden wie der notwendigen Vielzahl unterschiedlicher praktischer Zugänge und Erfahrungen. Ziel des Arbeitskreises und auch dieser Veröffentlichung ist es vielmehr, dieser Vielfalt gerecht zu werden, zugleich aber wesentliche Grundzüge eines gemeinsamen Verständnisses über Schutz und Entwicklung von Kulturlandschaften in praxisrelevanter Weise zu erarbeiten.

### 3 Die Beiträge im Überblick

Der Band gliedert sich in fünf Hauptteile. Teil I behandelt „Kulturlandschaften als Gegenstand aktueller planerischer, rechtlicher und wissenschaftlicher Diskurse“. Er verdeutlicht die Spannweite wissenschaftsdisziplinärer, planerischer und rechtlicher Sichtweisen auf Kulturlandschaften und bildet damit auch eine begriffliche Grundlage für die Beiträge in den folgenden Teilen. Teil II zeigt methodische Ansätze auf, mit deren Hilfe die Planungspraxis das Thema Kulturlandschaften operationalisieren und somit bearbeiten kann. Teil III und IV sind der Praxis der Kulturlandschaftspflege auf unterschiedlichen räumlichen und administrativen Ebenen gewidmet. Die verschiedenen Ansatzmöglichkeiten werden durch eine räumlich und thematisch breit gestreute Reihe von Beispielen illustriert. In Teil IV geht der Blick über die Grenzen Deutschlands hinaus in die Schweiz, die Niederlande und nach Schweden. Teil V schließlich unternimmt den Versuch, die Zukunft des Themas und Schutzguts ‚gewachsene Kulturlandschaft‘ in der Raumplanung näher zu bestimmen und die Erkenntnisse aus den Einzelbeiträgen auf Handlungsempfehlungen zuzuspitzen.

Zu danken ist an dieser Stelle all jenen Autoren, die zu den Teilen III und IV beitragen, wenngleich sie nicht dem Arbeitskreis angehörten. Dadurch, dass ihre Erfahrungen und Sichtweisen einfließen, gewinnt der Band an thematischer Breite und Vielfalt. Dies, und darauf sei ausdrücklich hingewiesen, hat zur Folge, dass die einzelnen Beiträge der Teile III und IV im Vergleich zueinander keineswegs konsistent oder widerspruchsfrei sind<sup>9</sup>. Gerade gegensätzliche Positionen mögen aber auch zum Weiterdenken anregen.

#### ***Teil I: Kulturlandschaften als Gegenstand aktueller planerischer, wissenschaftlicher und rechtlicher Diskurse – Begriffsklärung und Positionen***

Einleitend ordnet *Winfried Schenk* den Terminus der „gewachsenen Kulturlandschaften“ in einen größeren Diskurskontext ein und arbeitet Probleme seiner Bestimmung für planerische Aspekte heraus. Er zeigt auf, wie sich der Stellenwert der Kulturlandschaft in der aktuellen gesellschaftlichen Situation aufgrund vielfältiger Verlustererfahrungen und -ängste gewandelt hat und wie dadurch die Pflege der Kulturlandschaft in der räumlichen Planung in Deutschland wie auch in europäischem und globalem Maßstab an Bedeutung gewonnen hat. Er betrachtet diesen gesellschaftlichen Prozess vor dem Hintergrund des disziplingeschichtli-

---

<sup>9</sup> Dies gilt, wenn auch in deutlich geringerem Maße, selbstverständlich auch für einzelne Aspekte in den anderen Teilen des Bandes.

chen Diskurses der Geographie um Landschaft und seine unterschiedlichen Konjunkturen seit dem 19. Jahrhundert, um abschließend auf die Notwendigkeit zur Kommunikation zwischen den am Planungsprozess beteiligten Disziplinen hinzuweisen

Als wesentliche Grundlage der nachfolgenden Beiträge stellt *Gerold Janssen* den rechtlichen Rahmen der Diskussion um Kulturlandschaft und Raumordnung dar. Er entwickelt die spezifischen Implikationen, die die Formulierung „gewachsene Kulturlandschaft“ aus Sicht des Gesetzgebers hat, und stellt sie den Formulierungen gegenüber, die im Naturschutz- und im Denkmalschutzrecht verwendet werden. Er arbeitet heraus, dass der raumordnerische Zugang das Identifizieren, Schützen und nachhaltige Entwickeln von Bereichen der „gewachsenen Kulturlandschaft“ fordert, während sich das Naturschutzrecht flächendeckend auf die „historische Kulturlandschaft“ bezieht und es im Denkmalschutzgesetz um als Kulturdenkmäler auszuweisende Einzelobjekte geht.

Anschließend daran nehmen *Rainer Danielzyk* und *Eberhard Eickhoff* aus der Perspektive der Praxis Stellung zur Aufgabe und Rolle der Regionalplanung bei der Umsetzung des Gesetzauftrages zum Schutz und zur Entwicklung von Kulturlandschaft. Sie sehen die Befassung mit der Kulturlandschaft als interdisziplinäre Querschnittsaufgabe, die in der Regionalplanung verankert werden sollte. Dabei sei es besonders wichtig, die umsetzungsrelevanten Akteure, insbesondere die Kommunen, zur Mitwirkung zu gewinnen. Die Autoren plädieren – die Berücksichtigung regionaler Besonderheiten vorausgesetzt – für die Einführung eines kulturlandschaftlichen Fachbeitrags als Mittelweg zwischen formellen und informellen Instrumenten.

Die Verständnisse von Kulturlandschaft in den Disziplinen Naturschutz und Landschaftsplanung analysiert *Stefan Heiland*. Trotz einer engen geschichtlichen Verwobenheit von Kulturlandschaft und Naturschutz finden sich aktuell sehr unterschiedliche Auffassungen über den Begriff und in der Folge auch über seine raumbezogene Anwendbarkeit sowie die Notwendigkeit des Kulturlandschaftsschutzes und dessen Begründung. Abschließend wird die Beziehung der Kulturlandschaftsverständnisse in Naturschutz und Landschaftsplanung zu jenen in Denkmalpflege und Raumordnung skizziert.

Der anschließende Beitrag von *Ulf Matthiesen* entwickelt aus sozialwissenschaftlicher Perspektive eine ‚sozialkonstruktivistische‘ Konzeption des Kulturbegriffs, um dem Gewicht kultureller Kodierungsprozesse bei der Bewertung und Inwertsetzung von Kulturlandschaften besser zu entsprechen als dies nach dem derzeit herrschenden, zwischen Essentialismus und Elementarismus pendelnden Kulturlandschaftsverständnis der Fall ist. Damit lassen sich sowohl alte („gewachsene“) wie neuere („hybride“) Formen von Kulturlandschaftsentwicklungen adäquater analysieren und für die planerische Implementation aufbereiten.

*Ingrid Apolinarski*, *Ludger Gailing* und *Andreas Röhring* thematisieren, ebenfalls unter Verwendung sozialwissenschaftlicher Ansätze der Güter- und Institutionentheorie, den Gemeinschaftsgutcharakter der Kulturlandschaft und erörtern die damit verbundenen Wirkungen für die Kulturlandschaftsentwicklung an drei Beispielen mit unterschiedlichen Problemstellungen (Landwirtschaft, Erholungsnutzung, Regionalparks). Die Autoren schlussfolgern, dass die Raumordnung das in der identitätsstiftenden Wirkung der Kulturlandschaft liegende regionale Entwicklungs- und Aktivierungspotenzial nutzen sollte. Allerdings verweisen sie zugleich darauf, dass weite Teile der Kulturlandschaft privater Nutzung und privatem Eigen-

tum unterliegen und daher eine realistische Einschätzung der Steuerungsmöglichkeiten der Raumordnung erforderlich ist. Daher sei eine regionale Kulturlandschaftspolitik nur über die Einbindung der relevanten Akteure und Institutionen möglich und sollte im Rahmen neuer Governance-Formen erprobt werden.

### **Teil II: Kulturlandschaften in der Planungspraxis: Methoden, Probleme, Perspektiven**

Am Beginn von Teil II steht ein weiterer Beitrag von *Winfried Schenk*, in dem aus dem raumordnerischen Auftrag der Auftrag zur Kulturlandschaftspflege abgeleitet wird. Als erster Schritt dazu werden Bestandsaufnahme und Inventarisierung gefordert, die als Grundlage für Erhalt und Weiterentwicklung gesehen werden. In diesem Zusammenhang werden verschiedene Ansätze zur Inventarisierung dargestellt und diskutiert. Dabei wird gleichzeitig mit reflektiert, dass mit der Identifikation von schutzwürdigen Objekten die jeweiligen kulturellen Werte einer Gesellschaft reproduziert und Übereinkünfte der relevanten Akteursgruppen wiedergegeben werden.

*Thomas Gunzelmann* zeigt in seinem Beitrag den Zugang der Denkmalpflege zum Schutzgut Kulturlandschaft auf. Demnach ist eine Kulturlandschaft dann schützenswert, wenn die darin enthaltenen anthropogen geschaffenen Elemente historische Zeugniskraft aufweisen und eine hohe Bedeutung für die Allgemeinheit aufweisen. Wenngleich die Denkmalschutzgesetze der Länder sehr unterschiedliche Aussagen zum Umgang mit Kulturlandschaft treffen, so kann doch davon ausgegangen werden, dass Kulturlandschaft als ein Aufgabenfeld der Denkmalpflege zu sehen ist. Dabei ist – für manchen Leser vielleicht erstaunlich – auch in der Denkmalpflege zu beachten, dass der Wandel zum Wesen der Kulturlandschaft gehört und ihre Entwicklung nicht auf einem bestimmten Zustand oder Erscheinungsbild eingefroren werden kann.

Spezielle Instrumente von Naturschutz und Landschaftsplanung sind die (projektbezogene) Umweltverträglichkeitsprüfung und die Umweltprüfung für Pläne und Programme (Strategische Umweltprüfung). Hiermit befassen sich *Klaus-Dieter Kleefeld* und *Peter Burggraaff*. Sie gehen der Frage nach, wie den Belangen des Kulturlandschaftsschutzes in der praktischen Anwendung dieser Instrumente Rechnung getragen werden sollte bzw. wird. Dabei ist eine Reihe von Vollzugsdefiziten festzustellen. Um diese aufzuheben, sind die Inventarisierung der Kulturgüter innerhalb von digitalen Kulturlandschaftskatastern sowie die Evaluation der Planungs- und Ausführungspraxis unabdingbare Voraussetzung.

### **Teil III: Kulturlandschaften konkret: Beispiele aus Deutschland**

Die historische Kulturlandschaft der Potsdamer Schlösser und Parks, die zum UNESCO-Welterbe zählt, steht im Mittelpunkt der Betrachtungen von *Manfred Kühn*. Er führt aus, wie die Rekonstruktion und Pflege dieser Landschaft zu einem wesentlichen Bestandteil der Strategie für die regionale Wirtschaftsentwicklung geworden ist und wie die Planung durch kommunale und privatwirtschaftliche Zusammenschlüsse mit informellen, projektorientierten Ansätzen getragen wird.

*Catrin Schmidt* berichtet in ihrem Beitrag über methodische und inhaltliche Ergebnisse des „Kulturlandschaftsprojekts Ostthüringen“. Ziel des im Auftrag der Regionalen Planungs-



gemeinschaft Ostthüringen durchgeführten Vorhabens war es, das Thema „Schutz und Entwicklung der Kulturlandschaft“ so aufzubereiten, dass es bei der Fortschreibung des Regionalplans Berücksichtigung finden sowie Grundlagen und Ideen für umsetzungsorientierte Projekte liefern konnte. Dies erforderte die Entwicklung einer eigenen Methodik, die der regionalen Planungsebene angemessen ist. Betont wird zudem die Notwendigkeit der Einbeziehung regionaler Akteure sowie einer angemessenen Reduktion der mit der Erfassung, Analyse und Bewertung von Kulturlandschaft verbundenen Komplexität.

Mit dem Elbtal Dresden stellt *Isolde Roch* ein weiteres Beispiel einer zum UNESCO-Welterbe zählenden Kulturlandschaft vor. Ausgehend von der historischen Entwicklung und dem Nachkriegs-Wiederaufbau wird herausgearbeitet, wie der Erhalt und die Entwicklung der Charakteristika dieses Raumes nur durch Zusammenarbeit von verschiedensten Entscheidungsebenen bewirkt wurden – von der Flächennutzungsplanung bis zum Denkmal- und zum Hochwasserschutz. Es wird darauf hingewiesen, wie die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der oberen Elbe diese Praxis auch auf weitere Teile der Kulturlandschaft ausdehnen könnte.

*Thomas Gunzelmann* zeigt anhand eines Modellprojekts die Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Naturschutz, Raumordnung und Denkmalpflege auf. Das Projekt „Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West“ wurde im Rahmen der Erstellung eines Landschaftsentwicklungskonzepts für diese Region durchgeführt. Aufgabe der Denkmalpflege war es vor allem, die Denkmalqualitäten von Elementen und Strukturen der Kulturlandschaft zu definieren. Die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft ist jedoch ohne Partner aus Naturschutz und Landschaftspflege, aus der ländlichen Entwicklung und der Raumordnung nicht denkbar.

Das von *Ulrich Bernard, Alexander Erb, Hubert Job* und *Moritz Warth* beschriebene Projekt Siedlung – Kultur – Landschaft verfolgt die Idee, die Bedeutung von Schutz und Entwicklung der Kulturlandschaft in der Region Münchner Norden Akteuren aus Politik und Wirtschaft, vor allem aber der örtlichen Bevölkerung zu vermitteln. Hierzu soll vor allem die Bundesgartenschau 2005 genutzt werden. Darüber hinaus sollen die Projektergebnisse politischen Entscheidungsträgern und Planern Hilfestellung zur Einbeziehung kulturlandschaftlicher Belange in die Planung auf kommunaler und regionaler Ebene geben.

*Angelika Halama* beschäftigt sich exemplarisch mit den Eigentums- und Besitzverhältnissen im ländlichen Raum Mecklenburgs. Sie zeichnet die historische Entwicklung der Region nach und weist auf die großen Brüche hin, die durch Bodenreformen, Kollektivierung, Re-Privatisierung und die Eingriffe der öffentlichen Hand als Eigentümerin in Flur- und Bewirtschaftungsformen entstanden. An konkreten Beispielen wird nachgezeichnet, wie schwierig eine kontinuierliche Entwicklung der Kulturlandschaft angesichts ständig wechselnder Eigentums- und Besitzverhältnisse ist.

#### **Teil IV: Kulturlandschaften konkret: Beispiele aus dem europäischen Ausland**

*Haik Thomas Porada* zeigt, wie in Schweden die gesetzlichen Grundlagen für Kulturlandschaftsschutz und -pflege modifiziert sowie aktuellen Bedürfnissen angepasst wurden und welche Auswirkungen dies auf die Praxis hat. Von besonderer Bedeutung sind das Denkmalschutzgesetz von 1988 sowie das Umweltgesetz von 1999, das eine Reihe bis dahin gültiger

Einzelgesetze unter seinem Schirm vereinigt. Ein besonderes Augenmerk wird auf den Beitrag der Forschung gelegt, die im Vorfeld der gesetzlichen Regelungen sowie bei deren Umsetzung eine wichtige Rolle spielte und spielt.

Die Praxis der Niederlande wird von *Hans Bloemers* mit den zentralen Konzepten ‚Erhaltung durch Entwicklung‘ und ‚Biographie der Landschaft‘ vorgestellt. Dabei wird Bezug genommen auf den vom Parlament beschlossenen Auftrag zur nationalen Raumentwicklung, der mit der Erhaltung und Pflege der kulturgeschichtlichen Elemente und Strukturen zu verbinden sei. Als Rahmenbedingungen werden nationale Entwicklungs- und Forschungsprogramme angesprochen, die besonders archäologische und historisch-geographische Dimensionen der Kulturlandschaft berücksichtigen. Für die ergriffenen Maßnahmen wird der Begriff der nachhaltigen Landschaftsentwicklung geprägt und erläutert.

*Hans-Rudolf Egli* stellt das Schweizer Modell des Umgangs mit Kulturlandschaft in der Raumordnung dar. Er weist auf die föderalistische Struktur und die mannigfache Aufteilung von Planungszuständigkeiten auf verschiedene Ebenen als Rahmenbedingungen der Raumplanung in der Schweiz hin. Während das Landschaftskonzept die gesamte Schweiz betrifft und als Bundesaufgabe formuliert ist, gibt es kantonale Landschaftsentwicklungskonzepte sowie Landschaftsplanung von regionalen Planungsverbänden und Kommunen. Obwohl es flächendeckende Inventare gibt, fehlen allgemein gültige Bewertungs- und Entwicklungsmaßstäbe, die es ermöglichen würden, die unterschiedlichen kantonalen Gesetzgebungen und regionalen Planungen in wesentlichen Punkten zu vereinheitlichen.

### ***Teil V: Die Zukunft der „gewachsenen Kulturlandschaft“ in der Raumplanung***

Das vom gesamten Arbeitskreis gemeinsam erstellte Abschlusskapitel, das Teil V bildet, kommt auf Perspektiven, Möglichkeiten und Chancen für die gewachsene Kulturlandschaft in der Raumplanung zu sprechen, ohne dabei strikte Handlungsanweisungen oder eindeutige Regularien festlegen zu wollen. Es fasst thesenartig Betrachtungen über die Berücksichtigung der Kulturlandschaft in der Regional- und Raumplanung zusammen. Es werden abschließende Bemerkungen zum Begriff der gewachsenen Kulturlandschaft und zu seinen rechtlichen Implikationen gemacht, weiter führende analytische Aufträge formuliert, die Methoden und Instrumente reflektiert, die der Raum- und Regionalplanung zur Verfügung stehen, und einige Defizite und Desiderata formuliert sowie Anstöße zu weiterführenden Forschungen gegeben.